

POSTULAT DER CVP-FRAKTION

BETREFFEND DER STRATEGIE DES KANTONS ZUG FÜR DIE VERMEHRTE
INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT IM METROPOLITANRAUM ZÜRICH
(HINWENDUNG ZU ZÜRICH)
(VORLAGE NR. 1555.1 - 12414)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 30. OKTOBER 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP-Fraktion hat am 26. Juni 2007 folgendes Postulat (Vorlage Nr. 1555.1 - 12414) eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Strategie des Kantons Zug für die vermehrte interkantonale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich zu entwickeln und dem Kantonsrat in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

I. Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug

Der Lebens- und Wirtschaftsraum Zug hat längst die Kantongrenzen gesprengt und umfasst heute auch verschiedene Gebiete der Nachbarkantone (Rental, Freiamt, Arth-Goldau, Schwyzer Talkessel, Knonaueramt, Hirzel usw.). In diesem Gebiet wohnen rund 150'000 bis 200'000 Personen, die schwergewichtig den Wirtschaftsraum Zug als Arbeitsplatz und/oder als Einkaufsregion haben sowie teilweise auch ihre Freizeitaktivitäten im Kanton Zug verbringen.

Das Gleiche gilt teilweise auch umgekehrt, z.B. im Bildungs-, Freizeit- und Kulturbereich: Unsere Studentinnen und Studenten sind an den Universitäten und Hochschulen in Zürich und Luzern eingeschrieben, viele Zugerinnen und Zuger nutzen benachbarte Erholungsgebiete (Sattel/Hochstuckli, Rothenthurm, Rigi, Sihlwald) oder Kultureinrichtungen (in Zürich und Luzern).

Allein die Pendlerbewegungen zwischen dem Kanton Zug und seinen Nachbarkantonen zeigt die grosse soziale und wirtschaftliche Vernetzung: Täglich kommen mehr als 20'000 Personen aus den umliegenden Kantonen nach Zug zur Arbeit und zur Schule, rund 12'000 pendeln täglich weg (gemäss Volkszählung 2000; seither dürften es noch mehr sein). Das Hauptgewicht liegt dabei in der Pendlerbewegung zwischen den Kantonen Zug und Zürich (rund 7'000 Wegpendelnde nach Zürich, rund 5'500 Zupendelnde von Zürich).

Aus dieser Optik ist eine Zusammenarbeit mit den erwähnten Regionen z.B. in den Bereichen Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Raumplanung, Umweltschutz, Berufsbildung, Entsorgung, Telekommunikation und Naherholung zwingend. Dabei kann nicht ein einzelner Kanton in den Vordergrund gerückt werden. Die Qualität und Attraktivität unseres Kantons als Lebens- und Wirtschaftsraum bleiben nur gewahrt, wenn er mit all diesen Gebieten bzw. Nachbarkantonen zusammenarbeitet und gewisse ausserkantonale Teilgebiete ebenfalls zur "Region Zug" gezählt werden.

II. Unsere Grundsätze der interkantonalen Zusammenarbeit

a) Grundhaltung

Der Kanton Zug muss als kleinster Vollkanton der Schweiz in sehr vielen Belangen aktiv mit anderen Schweizer Kantonen zusammenarbeiten, um seine Ziele erreichen zu können. Seit Jahrzehnten haben deshalb der Regierungsrat und die Kantonsverwaltung aktiv den Kontakt und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gesucht. Politisch stehen dabei zahlreiche institutionalisierte Kontakte wie gesamtschweizerische Konferenzen (z.B. Konferenz der Kantonsregierungen) sowie die Zusammenarbeit im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz im Vordergrund. Zudem finden auf der Ebene von Behörden und Verwaltung verschiedene gesamtschweizerische bzw. regionale Fachkonferenzen statt. Eine Aufzählung derselben würde den Rahmen der Postulatsbeantwortung sprengen. Der Regierungsrat besucht zudem jährlich die Regierung eines Schweizer Kantons und lädt die Regierung eines anderen Schweizer Kantons nach Zug ein.

Im Vordergrund der interkantonalen Zusammenarbeit steht logischerweise jene mit den unmittelbaren Nachbarkantonen. Diese findet ihren Niederschlag auch in der regierungsrätlichen Schwerpunktpolitik 2005 - 2015. In Ziffer 10 führt der Regierungsrat aus, dass er die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen verstärken will und dass im

Vordergrund die Region Zentralschweiz (insbesondere die Nachbarkantone Luzern und Schwyz), der Wirtschaftsraum Zürich und der Kanton Aargau stehen. Zukünftig an Bedeutung gewinnen wird die Zusammenarbeit in grossräumigeren, sogenannten Funktionalräumen, welcher der Regierungsrat positiv gegenübersteht.

Angesichts dieser Grundhaltung und der bisherigen Mitfinanzierung von Angeboten in den Nachbarkantonen (z.B. finanziellen Bildungsleistungen für die Fachhochschule Zentralschweiz in Luzern, Kulturbeiträge für Einrichtungen in Zürich und Luzern) kann man sagen, dass der Kanton Zug längst das Image eines "Trittbrettfahrers" verloren hat. Jedoch kann der Kanton Zug - neben den verpflichtenden Beiträgen an den NFA-Ressourcenausgleich - nicht lediglich aus Solidarität weitere Projekte in den Nachbarkantonen oder der übrigen Schweiz mitfinanzieren. Gerade wegen der neuen finanzpolitischen Ausgangslage durch die NFA ist genau zu prüfen, bei wem unser Kanton Leistungen oder Infrastruktur einkauft bzw. mitfinanziert oder mit wem zusammen er neue Projekte und Dienstleistungen zum Vorteil der Bevölkerung lanciert. Dabei sind die nachfolgenden Grundsätze massgebend.

b) Zusammenarbeit in variabler Geometrie

Innerhalb der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) wurden folgende Grundsätze der Zusammenarbeit definiert:

"Die Kantone arbeiten systematisch, pragmatisch und in variabler Geometrie zusammen. 'Systematisch' heisst Zusammenarbeit im Rahmen von transparenten Strukturen, Abläufen und Regeln mit dem Ziel, dass diese zu effizienten Arbeitsweisen und nachvollziehbaren Ergebnissen führen. 'Pragmatisch' meint Orientierung an den kantonalen Bedürfnissen. Die variable Geometrie schliesslich besagt, dass in einem Projekt nicht zwingend alle Zentralschweizer Kantone mitmachen müssen und dass auch mit Kantonen aus anderen Regionen kooperiert werden kann. Die Mitwirkung ist immer freiwillig. Jeder Partner entscheidet aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen."

Der Regierungsrat erachtet diese Grundsätze im Verhältnis unseres Kantons zu weiteren Kantonen, über die Zentralschweiz hinaus, als massgebend. Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind für alle Nachbarkantone bzw. weitere Kantone gleich: Die Zusammenarbeit muss zukunftsgerichtet, nachhaltig, kostengünstig und für unseren Kanton vorteilhaft sein. Der Grundsatz der variablen Geometrie kann auch bedeuten, dass die Systematik der Zusammenarbeit nicht gegenüber jedem Kanton gleich

intensiv ist. So zeigt die Darstellung der Zusammenarbeitsfelder mit dem Kanton Zürich, dass diese Beziehung bisher sehr pragmatisch verlief und beim systematischen Element durchaus noch Handlungsbedarf besteht.

Der Kanton Zug wird somit in Zukunft mit seinen Nachbarkantonen dort verstärkt zusammenarbeiten, wo er für einen vernünftigen Aufwand zu einem für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zug sinnvollen und vorteilhaften Angebot bzw. ideellen oder wirtschaftlichen Nutzen kommen kann. Die kantonsübergreifenden Herausforderungen der Zukunft sollen vermehrt innerhalb von wechselnden Partnerschaften der Zusammenarbeit gelöst werden. Für unseren Kanton kommen nicht einfach nur die Zentralschweiz oder Zürich in Frage, sondern auch andere Allianzen wie z.B. jene der NFA-Geberkantone in der Finanzpolitik und jene an der Gotthardachse (Gotthardkomitee) in der Verkehrspolitik.

c) Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich

Im Vordergrund stehen diejenigen Aufgabenbereiche, in welchen gemäss Bundesverfassung und -gesetzgebung die Kantone explizit zur interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich aufgerufen sind (Art. 48a der Bundesverfassung, Art. 11ff. des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, FiLaG, SR 613.2). Es sind dies u.a. folgende Bereiche: Straf- und Massnahmevollzug, Universitäten und Fachhochschulen, Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, Agglomerationsverkehr. In vielen dieser Bereiche bestehen bereits Konkordate und Vereinbarungen (z.B. Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen vom 16. Dez. 1993, BGS 332.2; Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 30. Nov. 2006, BGS 332.33; KRB über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen Strafanstalt im Bostadel vom 21. Dez. 1972, BGS 332.31; Interkantonale Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003, BGS 414.302; KRB über die Genehmigung des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats vom 25. Nov. 1999, BGS 414.31). Derzeit dem Kantonsrat beantragt ist der Beitritt unseres Kantons zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Vorlage Nrn. 1598.1/.2 - 12512/13 vom 2. Oktober 2007).

In diesen Bereichen trägt der Kanton somit institutionell (im Rahmen von Konkordaten) oder zumindest finanziell (via Leistungseinkauf) Mitverantwortung. Diese Mitverantwortung rechtfertigt sich dann, wenn durch interkantonale Zusammenarbeit die Mindestversorgung an öffentlichen Leistungen gesichert, die kantonalen Aufgaben im

Verbund mit anderen Kantonen wirtschaftlicher erbracht und/oder ein gerechter Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen bei angemessener Mitsprache und Mitwirkung erreicht werden kann. Dies sind denn auch die expliziten Ziele dieser Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (vgl. Art. 11 FiLaG), bei denen beurteilt werden muss, ob und wie intensiv der Kanton Zug die Zusammenarbeit gestaltet. Diesen Zielen sieht sich der Regierungsrat auch über die vom Bundesrecht vorgesehenen Zusammenarbeitsfelder hinaus verpflichtet.

d) Weiteres grenzüberschreitendes Engagement

Es gibt weitere Projekte grenzüberschreitender Natur, die sich nicht unter die beschriebene Kategorie der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich einordnen lassen, die aber gleichwohl die Unterstützung des Kantons Zug rechtfertigen. Häufig sind dies Vorhaben privater Trägerschaften (meist in angrenzenden Kantonen), die Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Beispielhaft zu erwähnen ist hier das Verkehrshaus der Schweiz, das vom Kanton mit Betriebsbeiträgen unterstützt wird (KRB betr. Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz vom 26. Okt. 2006, Vorlage Nrn. 1456.1/.2 - 12099/100) und für dessen Ausbau dem Kantonsrat ein Investitionsbeitrag von Fr. 1 Mio. beantragt wird (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Aug. 2007, Vorlage Nrn. 1573.1/.2 - 12467/68). Die touristische und volkswirtschaftliche Bedeutung mit grosser Nutzungsintensität durch die Zuger Bevölkerung rechtfertigt dieses Engagement. Ein weiteres Beispiel ist der vom Regierungsrat beantragte Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland MCCS (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2007, Vorlage Nrn. 1561.1/.2 - 12433/34). Als Beispiel eines grenzüberschreitenden Projekts kann das EU-Projekt Interreg genannt werden. Die bisherige Beteiligung an diesem Projekt, zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen, soll gemäss Antrag des Regierungsrates weitergeführt werden (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2007, Vorlage Nrn. 1565.1/.2 - 12448/49).

Auch bei diesen grenzüberschreitenden Projekten werden somit Vor- und Nachteile für den Kanton Zug abgewogen. Es geht dabei immer wieder um die Entwicklung unseres Standortes im weitesten Sinn. Um hier den strategischen Rahmen sowie die notwendigen Instrumente definieren zu können und den Kantonsrat damit von diversen Einzelbeschlüssen zu entlasten sowie die nötige Handlungsfreiheit zu gewinnen, beabsichtigt der Regierungsrat, dem Kantonsrat im Jahr 2008 ein Rahmengesetz zur Standortentwicklung zu beantragen (vgl. Schwerpunktgeschäfte des Kantonsrates für die Jahre 2008-2009, Ziff. III.5.). Dieses Rahmengesetz soll die Grundlage bilden für

das grenzüberschreitende Engagement unseres Kantons, welches einer konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse unseres Standortes und unserer Bevölkerung dient. Auf dieser Grundlage können Massnahmen der Wirtschaftspflege und -förderung finanziert werden. Auch Beiträge an regionale und nationale Wirtschafts- und Tourismusträgerschaften zählen dazu. Bei der Beratung dieses Rahmengesetzes wird der Kantonsrat dann seine strategischen Gewichte ebenfalls setzen können.

III. Zusammenarbeit mit der Zentralschweiz und dem Kanton Aargau

a) Zusammenarbeit mit der Region Zentralschweiz

Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern ist traditionell eng. Dies ergibt sich aus der Geschichte und dem gemeinsamen kulturell-geografischen Raum. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz und verschiedene Zentralschweizer Fachkonferenzen haben in den vergangenen Jahren zahlreiche gemeinsame Projekte entwickelt, so z.B. im Bereich Umweltschutz, Berufsbildung, Fachhochschulen, öffentlicher Verkehr und Stiftungsaufsicht, um nur einige zu nennen. Der Regierungsrat ist gewillt, diese Zusammenarbeit weiter zu führen. Bestehende Zusammenarbeitsfelder, die für den Standort Zug vorteilhaft sind, sollen vertieft bzw. ausgeweitet werden. In diesem Sinn hat sich der Regierungsrat vor Kurzem anlässlich einer Umfrage über die künftige Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweizer Regierungskonferenz vernehmen lassen.

Diese Zusammenarbeit ist zielführend, da wichtige Gebiete aus diesen Kantonen, wie das Rontal und das Gebiet Meierskappel (Luzern), Arth-Goldau und Sattel (Schwyz) ein Teil des Wirtschaftsraums Zug geworden sind. Zahlreiche Pendlerinnen und Pendler aus diesen Gebieten, ebenso wie aus den Zentralschweizer Kantonen, fahren täglich in den Kanton Zug zur Arbeit.

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz ist im Übrigen daran, ihre Strukturen und Abläufe zu hinterfragen. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass er dem Grundsatz der variablen Geometrie vermehrt Nachachtung verschaffen will. Dies bedeutet, dass überkantonale Lösungen nicht nach starren Mustern, sondern aufgrund von Vor- und Nachteil-Überlegungen sowie der besten Partner flexibel getroffen werden können. Für Zug ist dies angesichts seiner geografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Position eminent wichtig.

b) Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau

Es wird der Kontakt auf Behörden- und Verwaltungsebene aktiv gesucht, z.B. in den Bereichen Bau, Umwelt, Raumplanung, Wasserbau, öffentlicher Verkehr. Dabei steht im Vordergrund, dass das Freiamt zunehmend Teil des Wirtschafts- und Lebensraums Zug wird.

Es besteht seit Jahren eine institutionalisierte Arbeitsgruppe "PAZU" (Partnerschaft Aargau - Zug). Es nehmen neben den Regierungsräten Beyeler und Tännler sämtliche massgebenden Fachpersonen sowie auch betroffene Gemeindevertretungen teil. Es werden raumplanerische Themen behandelt.

IV. Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich

a) Allgemeine Feststellungen

Aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur unseres Kantons mit einer im Durchschnitt jungen und sehr gut ausgebildeten Bevölkerung, einem internationalen Dienstleistungsplatz und einem High-Tech-Werkplatz bietet sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich verstärkt an. Gleichzeitig kann der Kanton Zug sich als Zusammenarbeitspartner ebenfalls aktiv einbringen und ist damit in verschiedenen Bereichen ein durchaus attraktiver Partner für Zürich. Die aufgezeigten täglichen Pendlerbewegungen nach und von Zürich sind intensiv und dürften in Zukunft noch zunehmen.

Der Kanton Zürich ist der wirtschaftliche Motor der Schweiz und hat wie der Kanton Zug eine starke internationale Ausrichtung. Zudem arbeitet eine grosse Zahl von Zürgerinnen und Zugern im Kanton bzw. der Stadt Zürich. Und nicht zuletzt verfügt Zürich über Einrichtungen, welche der wachstumsstarke Kanton Zug, der heute über eine sehr gut ausgebildete Bevölkerung und gute Freizeitmöglichkeiten verfügen muss, nicht anbieten kann bzw. will. Zentrale Einrichtungen wie die ETH, die Universität Zürich, verschiedene Zürcher Kliniken, der Flughafen Zürich und das Zürcher Strassen- und Schienennetz sowie kulturelle Institutionen zählen zur Kerninfrastruktur des nördlichen Nachbarkantons, auf welche der Kanton Zug zwingend angewiesen ist.

Der Kanton Zug ist für den Kanton Zürich in verschiedenen Bereichen ein attraktiver Partner. So stammt rund ein Drittel aller Lernenden im Kanton Zug aus den Nachbargebieten rund um den Kanton, darunter auch viele junge Zürcherinnen und Zürcher. Als Arbeitsplatz wird die Region Zug für Pendlerinnen und Pendler aus dem Kanton Zürich immer wichtiger. Zentrale Erholungsgebiete wie die Reussebene und der Zugerberg werden vermehrt von Naherholungssuchenden aus dem Kanton Zürich besucht. Verschiedene Ausbildungsstätten, darunter die Zuger Privatschulen, die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Zug und das Institut für Finanzdienstleistungen, haben einen respektablen Anteil ihrer Studierenden aus dem Kanton Zürich. Auch in Heimen im Kanton Zug gibt es eine grössere Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Kanton Zürich. Ähnliches gilt auch für die Sonderschulen. Im Bereich der Betreuung von internationalen Firmen und Unternehmen aus dem Parabankingbereich ist Zug für Zürich mehr als ein attraktiver Sparringpartner.

Deshalb ist es absehbar, dass der Kanton Zug in den nächsten Jahren vermehrt mit dem Kanton Zürich zusammenarbeiten muss und will und eine solche Zusammenarbeit nicht nur zum Vorteil unserer Region, sondern auch des Kantons Zürich gereichen kann.

b) Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene

Die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene ist heute schon sehr eng. Es bestehen u.a. Zusammenarbeitsfelder im Bereich Arbeitsmarktmassnahmen, Arbeitsinspektorate, Tripartite Kommissionen, Verkehrs- und Angebotskonferenzen im öffentlichen Verkehr. Der Kanton Zug arbeitet im IT-Bereich sowohl bei Fachanwendungen als auch im operativen Geschäft mit dem Kanton Zürich zusammen. In der Spitalversorgung ist Zürich der wichtigste Partner des Kantons Zug: Das Universitätsspital Zürich, das Stadtpital Triemli, die Schulthess-Klinik, die orthopädische Universitätsklinik Balgrist, das Universitätskinderspital sowie die Schweizerische Epilepsieklinik befinden sich auf der Zuger Spitalliste. Auch im Bereich Stipendien besteht eine Arbeitsgruppe und der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst sowie die vier Zivilstandsämter sind Mitglied des Verbandes Zürcher Zivilstandsbeamter. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie arbeitet regelmässig mit der Stadt Zürich und der Universität Zürich sowie der ETH zusammen. Die künftigen Rekrutierungen im Bereich Militär finden ab 2008 in Rüti/Zürich statt. Die Grundausbildung der gemeindlichen Feuerschauer erfolgt im Kanton Zürich und die Brandschutzexperten des Amtes für Feuerschutz sind teilweise Mitglieder der Fachverbände des Kantons Zürich. Auch im Bereich der Notorganisation arbeiten die beiden Kantone eng zusammen. Ähnliches

gilt künftig für die landwirtschaftlichen Bildungszentren der Kantone Zürich, Zug und Aargau. Die Liste liesse sich beliebig verlängern.

Zuger Behörden und Einrichtungen nutzen regelmässig Zürcher Angebote, z.B. im Bereich Kultur, Lehrmittel, Schulaufsicht, Schulberatende Dienste, Raumbewachung (Statistik), biologische Risiken, Gesundheitsförderung und Prävention, soziale Einrichtungen, S-Bahn Zürich, Verkehrsverbände, Tourismusmarketing.

Auch in Zukunft stehen weitere Projekte an, z.B. im Verkehr beim Nationalstrassennetz (A4) und dem Ausbau des Zuger Regionalzugverkehrs, welche von Zürich aus auf Stufe SBB betreut wird. Weitere gemeinsame Felder sind die Sonderpädagogik, die Raumplanung, Bevölkerungsbefragungen im Gesundheitsbereich und das Behindertenwesen. Auch diese Liste ist nicht vollständig.

c) Zusammenarbeit auf Behördenebene

Zur Zeit besteht kein institutionelles politisches Gefäss für eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Kantone Zürich und Zug, was der Regierungsrat bedauert, um so mehr, als auf Verwaltungsebene der Austausch bereits intensiv läuft und noch zunehmen wird. Für den Regierungsrat wäre eine solche Zusammenarbeit z.B. im Rahmen einer Regierungskonferenz des Kantons Zürich mit seinen Nachbarkantonen durchaus eine Option; hier ist somit ein systematischeres Zusammenarbeiten wünschbar. Der Rat trifft sich in unregelmässigen Abständen mit der Zürcher Kantonsregierung, wie er das mit allen anderen Kantonsregierungen ebenfalls handhabt. Zudem treffen sich einzelne Regierungsmitglieder regelmässig mit ihren Zürcher Amtskolleginnen und Amtskollegen z.B. im Bereich der Konferenz der NFA-Geberkantone und der vom Flughafen Zürich betroffenen Nachbarkantone.

Eine besondere Bedeutung kommt den sogenannten "Koordinationsgesprächen Zug-Zürich" zu. Es handelt sich hier um eine Arbeitsgruppe, die seit vier Jahren besteht und die sich jährlich mindestens ein- bis zweimal trifft. Sie behandelt raumplanerische Aspekte wie Verkehrs- (privater und öffentlicher), Siedlungs-, Wirtschafts- und Umweltschutzfragen, insbesondere auch den Zimmerbergtunnel. Neben den zuständigen Mitgliedern des Regierungsrates nehmen auch Kaderleute wie die Kantonsplaner, Kantonsingenieure und Generalsekretäre teil.

d) Mögliche künftige Zusammenarbeits-Plattformen

Es gibt heute zwei Plattformen, welche sich für eine kontinuierliche Zusammenarbeit in den nächsten Jahren eignen:

- Metropolitankonferenz Zürich

Der Kanton Zürich und die grossen Zürcher Städte haben erkannt, dass sie ihre Interessen und Anliegen in der Zukunft kaum mehr allein realisieren, sondern im Rahmen einer Metropolitankonferenz, welche das Einzugsgebiet des Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich bildet, besser einbringen können. Auf gemeinsame Initiative von Bund, Kanton Zürich, den Städten Zürich und Winterthur und der Zürcher Gemeindekonferenz ist deshalb das Projekt "Metropolitankonferenz Zürich" lanciert worden. Das Metropolangebiet umfasst sieben Kantone und rund 220 Gemeinden, davon 10 aus dem Kanton Zug und eine aus Deutschland. Die Konferenz ist mit zwei Impulsveranstaltungen im Jahr 2006 vorbereitet worden und hat im Frühling 2007 in Rapperswil Jona erste Grundsatzentscheide für eine künftige Zusammenarbeit gefällt. Der Wille der beteiligten Gemeinwesen und Organisationen für eine dauerhafte Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinaus und im Rahmen einer gemeinsamen Trägerschaft kam dabei klar zum Ausdruck. Dieser Konsens soll nun an einer zweiten Sitzung vertieft werden. Die Projektleitung hat sich auf Einladung des Regierungs- und Stadtrates Zug für den Tagungsort Zug für die Konferenz am 6. November 2007 entschieden und damit gezeigt, wie wichtig der Kanton Zug als Partner im Rahmen der Metropolitankonferenz Zürich ist. An der ersten Konferenz in Rapperswil Jona waren sowohl Vertreter des Kantons Zug, als auch der Zuger Gemeinden anwesend; die Gemeinden zumeist vertreten durch die jeweilige Gemeindepräsidentin bzw. den jeweiligen Gemeindepräsidenten. Die möglichen Zusammenarbeitsfelder der Konferenz werden sich in den nächsten Monaten konkretisieren. Der Regierungsrat erachtet diesen Prozess als wichtig und zukunftsgerichtet und wird sich aktiv einbringen.

- Greater Zurich Area

Der Kanton Zug war bisher nicht Mitglied der Wirtschaftsförderungs- und Marketingplattform Greater Zurich Area. Deren Trägerschaft (eine Stiftung) möchte den Kanton Zug als Mitglied gewinnen. Der Regierungsrat hat in einem Positionspapier klar gemacht, unter welchen Voraussetzungen er an einem Beitritt, d.h. an der kantonsübergreifenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Standortentwicklung, interessiert ist. Dieses Papier wird von den Organen der Greater Zurich Area intensiv beraten. Eine Antwort kann noch dieses Jahr erwartet werden. Es ist mit weiteren

Verhandlungen zu rechnen. Falls die Anliegen des Kantons Zug aufgenommen werden, steht einer Zusammenarbeit im Rahmen dieser Wirtschaftsförderungsplattform grundsätzlich nichts im Weg. Sowohl im Budget 2007 wie auch - für den Fall, dass 2007 noch keine Lösung gefunden wird - im Budgetentwurf 2008 sind die entsprechenden Mittel dafür eingestellt worden. Der Beitritt bedarf der Zustimmung des Parlaments.

V. Stellungnahme zu den Forderungen des Postulats

a) Zustimmung zur Stossrichtung

Die Zusammenarbeitsfelder mit dem Kanton Zürich oder Zürcher Einrichtungen sind vielfältig und intensiv, und auch in Zukunft wird ein enger Kontakt in verschiedenen Bereichen notwendig. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Kanton Zürich einer der wichtigsten Partner ist. Er wird deshalb konsequent weitere Zusammenarbeitsfelder ausloten und versuchen, auf institutioneller Ebene noch intensiver mit dem nördlichen Nachbarkanton ins Gespräch zu kommen. In diesem Sinn kann er dem Anliegen des Postulats vollumfänglich entsprechen. Er ist auch bereit, dies in der regierungsrätlichen Schwerpunktpolitik 2008-2018 zu verankern, welche sich zur Zeit in Überarbeitung befindet.

Allerdings ist der Kanton Zürich nicht in jedem Fall der zwingende Zusammenarbeitspartner. Nach dem dargelegten Grundsatz der variablen Geometrie hat der Regierungsrat zu prüfen, wer für den Kanton Zug jeweils der optimale Partner ist, denn dieses Vorgehen generiert den grössten Nutzen und schont die personellen und finanziellen Ressourcen.

b) Verzicht auf Strategieprojekt

Die Postulantin fordert in der Begründung eine professionelle Strategieentwicklung. Der Regierungsrat erachtet dies aus folgenden Gründen nicht notwendig. Er ist der Auffassung, dass die strategischen Eckwerte bekannt sind, nämlich:

- Grundsätze der Zusammenarbeit

Der Regierungsrat folgt den dargelegten Grundsätzen der interkantonalen Zusammenarbeit. Insbesondere ist dabei der Grundsatz der variablen Geometrie wegleitend, sodann die Ziele und Grundsätze der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich.

- Zusammenarbeitsfelder

Wie bereits gezeigt, sind die wichtigen Zusammenarbeitsfelder mit den Nachbarkantonen bzw. in der deutschen Schweiz bekannt. Sie entwickeln sich auch stetig weiter und werden vom Regierungsrat in jedem Fall im Rahmen der jeweiligen Überarbeitung der Schwerpunktpolitik diskutiert. Auch muss die Verwaltung die Möglichkeit haben, rasch und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

- Strukturen und Gefässe

Der Kanton Zug kann heute unter verschiedensten Angeboten im Bereich der Strukturen auswählen. Die jahrzehntelange Dominanz von Regierungs- und Fachdirektorenkonferenzen wird zunehmend durch flexiblere Gebilde wie z.B. eine Metropolitankonferenz Zürich, Agglomerations- und Raumordnungskonzepte des Bundes, Marketingplattformen usw. abgelöst. Der Regierungsrat will von diesen Möglichkeiten situativ Gebrauch machen. Wo ein Gefäss nicht vorhanden ist, wird er sich aktiv für dessen Schaffung einsetzen.

Damit erübrigt sich eine externe Strategieentwicklung, zumal auch weitere Partner einbezogen sind wie z.B. die Wirtschaft im Bereich der Zürcher Handelskammer, zu welcher der Kanton Zug gehört und das Komitee weltoffenes Zürich, welches sich für einen attraktiven Flughafen Zürich einsetzt. Diese Strategie ist sehr dynamisch. Deren Entwicklung kann bestens innerhalb des Regierungsrats vorgenommen werden, sofern die Anstösse von aussen regelmässig erfolgen. Diesbezüglich vernetzt sich der Regierungsrat aktiv und stärker als früher z.B. mit den Gemeinden, den Zuger Wirtschaftsverbänden, wichtigen Unternehmen und Gruppierungen. Aus diesen sowie aus der Kantonsverwaltung müssen die Inputs für die Strategieentwicklung kommen, was bisher sehr gut gelungen ist. Der politische Wille der Zusammenarbeit sowie die flexible und offene Haltung der Zuger Behörden und Verwaltung ist wesentlicher als eine mit externer Hilfe angelegte teure Strategieübung.

c) Miteinbezug des Kantonsrates

Die Postulantin möchte eine verstärkte Information sowie einen Miteinbezug des Kantonsrates bezüglich der Art und Weise der regionalen Zusammenarbeit. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die Unterstützung des Gesetzgebers in Bezug auf die strategischen Eckwerte wichtig ist. Gleichzeitig geht er davon aus, dass das heutige Instrumentarium genügt. So hat Zug als einer der ersten Kantone eine Konkordatskommission geschaffen, welche bei entsprechenden Verhandlungen frühzeitig einberufen wird. Neben den Konkordaten hat der Kantonsrat sodann bei einzel-

nen Gesetzesvorlagen oder Kantonsratsbeschlüssen jeweils die Gelegenheit, die regierungsrätliche Strategie zu bestätigen oder zu korrigieren; erwähnt seien die in dieser Antwort genannten aktuellen Vorlagen.

Der Regierungsrat beurteilt somit die Anliegen des Postulats als gerechtfertigt. Gleichzeitig erachtet er sie als erfüllt bzw. mit den anstehenden und auch in Zukunft denkbaren Vorlagen für Konkordate, Gesetze und Kantonsratsbeschlüsse erfüllbar. Folgerichtig beantragt er die Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

das Postulat der CVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1555.1 - 12414) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 30. Oktober 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio